

Beitragsordnung des „Dartclub Bessingen“ e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus erhoben. In Einzelfällen und bei passiven Mitgliedern kann auf jährliche, halbjährliche oder quartalsweise Beitragszahlung ausgewichen werden.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im laufenden Monat eingezogen. Bei anderen Zahlungsweisen jeweils entsprechend zum ersten Werktag im ersten Monat des Jahres, des Halbjahres oder des Quartals. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag beträgt:

a. Für aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	10,00 €
b. Für passive Mitglieder und Jugendmitglieder	2,00 €
c. Für Ehrenmitglieder	0,00 €
4. Der Verein erhebt von aktiven Spielern ab 18 Jahren eine einmalige Aufnahmegebühr von 50 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und per Lastschrift eingezogen wird. Bei einem Wechsel der Mitgliedschaft von passiv auf aktiv wird die einmalige Aufnahmegebühr fällig. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres und der Überleitung einer Jugendmitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft wird ebenfalls die einmalige Aufnahmegebühr fällig. Eine einmal geleistete Aufnahmegebühr gilt als geleistet, solange eine ununterbrochene Mitgliedschaft (aktiv oder passiv) besteht.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Alle aktiven Mitglieder müssen jährlich 5 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen oder dem Verein bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 10€. Der eventuell fällige Betrag wird per Lastschrifteinzug in dem Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
7. Mitgliedern kann, auf Antrag, in besonderen Lebenssituationen oder auf Grund von Schwerbehinderungen oder ähnlichem eine Stundung oder Beitragsreduzierung gewährt werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Dartclub Bessingen e.V.“ hat diese Beitragsordnung am 28.06.2020 in der Gründungsversammlung beschlossen.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.07.2022

Unterschrift 1. Vorsitzende/r

Unterschrift 2. Vorsitzende/r